



Au-pair

nur für Deutschland

Antragstellung

Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Dieser wird **ausschließlich online** vergeben. Das Terminvergabesystem erreichen Sie über die Website der Botschaft: www.eriwan.diplo.de

- Unterlagen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer anerkannten deutschen Übersetzung eingereicht werden. Ausgenommen ist die Datenseite des Passes.
- Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original mit Apostille / Legalisation eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück
- Das Visum bedarf ggf. der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit und der zuständigen Ausländerbehörde. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmungen erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2-4 Wochen** ab Antragstellung, in Einzelfällen auch länger.
- Flugbuchungen sind zur Visumsbeantragung nicht erforderlich – bitte buchen Sie erst nach Erhalt des Visums.
- Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern. Die Vorlage eines vollständigen Antrages begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums!
- Unvollständige Unterlagen verzögern das Verfahren und können zur Ablehnung führen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der o.g. Regelbearbeitungszeit von bis zu 4 Wochen ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.
- Die Visumgebühr beträgt 75 Euro, zahlbar in Dram bei Antragstellung-

Antragsunterlagen

Bei Antragstellung müssen die nachfolgend genannten Unterlagen persönlich vorgelegt werden.

Grundsätzlich sind alle Unterlagen **im Original** mit jeweils zwei Kopien vorzulegen. Bitte achten Sie darauf, dass die Unterlagen in **zwei identischen Paketen** (jedes Paket beginnt mit dem Antragsformular und muss eine Kopie der unten aufgeführten Unterlagen enthalten) in der genannten Reihenfolge **sortiert** am Schalter vorgelegt werden! Alle Unterlagen (insbesondere auch Passkopie) sind zur erleichterten Handhabung im **Format A4** vorzulegen. **Nicht klammern oder heften.**

Eine Zuordnung von an die Botschaft übersandten Faxen oder Schreiben ohne Angabe der Bearbeitungsnummer erfolgt nicht.

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

Unvollständige Anträge werden zurückgewiesen.

Die Botschaft weist darauf hin, dass jede Antragstellerin und jeder Antragsteller gemäß § 82 AufenthG eine Mitwirkungspflicht hat und die Botschaft bei Nichtvorlage von Unterlagen davon ausgeht, dass die Nachweise nicht erbracht werden können.

Allgemeine Informationen

Personen, die das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Visum zur Ausübung einer Beschäftigung als Au-pair erteilt werden, und zwar für eine Dauer zwischen mindestens sechs und höchstens zwölf Monaten.

Ziel von Au-pair-Aufenthalten ist es, die Sprachkenntnisse zu vervollständigen und das Allgemeinwissen durch eine bessere Kenntnis des Gastlandes zu erweitern.

Ein Au-pair-Aufenthalt in Deutschland ist nur einmal möglich.

Vorzulegende Dokumente

- zwei vollständig in Deutsch oder Englisch ausgefüllte Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG. Das Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter folgendem Link: <https://videx-national.diplo.de>,
- Ggf. zwei (2) Erklärungen zur Erreichbarkeit ([Verlinkung](#)), vollständig ausgefüllt und unterschrieben,
- drei aktuelle biometrische Passfotos – davon bitte zwei auf die Antragsformulare aufkleben,
- gültiger Reisepass, noch mindestens sechs Monate gültig (der Pass muss mindestens zwei freie Seiten enthalten und darf nicht älter als 10 Jahre sein),
- zwei Kopien aller Seiten des Reisepasses, die Stempel, Visa und Eintragungen enthalten,
- Unterschriebener Au-pair-Vertrag nach dem von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlichten Muster ([Verlinkung](#)) (im Original mit zwei (2) Kopien. Ein Ausdruck oder eine Faxkopie werden akzeptiert, wenn das Au-pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande kam.),
- Durch die Gasteltern ausgefüllter und unterschriebener Au-pair-Fragebogen für Gasteltern ([Verlinkung](#)),
- selbst verfasster lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit mit einer (1) Kopie,
- Motivationsschreiben mit einer (1) Kopie; darin sollten die mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und der erwartete berufliche und persönliche Nutzen sowie die Zukunftspläne dargestellt werden,
- Meldebescheinigung der Gastfamilie (im Original und mit zwei (2) Kopien) oder Passkopien der Pässe der Gasteltern (2 Kopien),
- soweit vorhanden: Qualifikationsnachweise z. B. Diplome, Zeugnisse, Arbeitsbuch mit Übersetzung (im Original und mit zwei (2) Kopien),

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.

- Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau A1 des Europäischen Referenzrahmens durch ein Zertifikat "Start Deutsch 1" des Goethe-Instituts oder das Österreichische Sprachdiplom oder Zeugnis Test DaF oder telc Start Deutsch1 - zwei Kopien),
- Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als der armenischen, z.B. russische, iranische oder indische Staatsangehörige: Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Armenien (mindestens sechs Monate) durch gültige armenische Aufenthaltserlaubnis (Residence Card),
- Krankenversicherung gem. EU-Norm (Geltungsbereich für den gesamten Schengen-Raum, Mindestdeckungssumme: 30.000,-- €, gültig ab Tag der Einreise für den gesamten Aufenthalt); **spätestens nachzuweisen bei Abholung des Visums!**

Wichtig:

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Beantragung eines Visums mit Ausnahme der Visumbühr, die direkt **am Visaschalter im Gebäude der Botschaft** erhoben wird, kostenfrei ist!

Die Botschaft arbeitet mit **keinem Reisebüro** zusammen! **Dies gilt auch für die unmittelbar neben der Botschaft befindlichen Servicebüros! Behauptungen von Mitarbeitern von Reise- oder Servicebüros, dass sie mit der Botschaft zusammenarbeiten, sind falsch!**

Die Erfolgsaussichten Ihres Antrags können von **Niemandem** beeinflusst werden, da ausschließlich das aus Deutschland stammende Personal über die Anträge entscheidet. **Wird Ihnen Anderes versprochen, werden Sie belogen- zahlen Sie keinesfalls Geld!**

Glaubwürdige Auskünfte über Visaangelegenheiten erhalten Sie kostenlos von **in der Visastelle** tätigen Mitarbeiter/-innen der Botschaft. Andere Personen sind nicht zu Auskünften berechtigt!

Hinweis: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.